

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 49

5. Dezember 2024

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Lich: Mitarbeiter/innen für den Bereich der Gebäudeunterhaltung*
- *26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung*
- *Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung*
- *Unterbrechung der Wasserversorgung in Langsdorf am 10. Dezember 2024*
- *Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lich*
- *2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014*
- *2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zum Musiktheater »Ich, ich, ich« (zeitgenössische Oper von Raquel Garcia-Tomás)*
- *Änderungen zum Veranstaltungskalender Dezember 2024*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 11.12.2024 um 18.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
Teil A gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 15.02.2023
Teil B gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 15.02.2023
2. 170/2024 Beschlussfassung über die Vorhabenliste 02/2024 im Rahmen der Bürgerbeteiligung
3. 197/2024 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung
4. 198/2024 Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Lich für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024
5. 179/2024 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2025
6. A-9/2024 Zusammensetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Lich (Eigenbetrieb)
hier: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 12.11.2024 für die Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person und eines/r Stellvertreters/in
7. 175/2024 Licher Waldschwimmbad
hier: Ankauf der Fläche
8. 196/2024 Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim
Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«
2. Änderung und Erweiterung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung
9. 184/2024 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10.04.2019
10. 189/2024 Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lich für das Wirtschaftsjahr 2025:

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei**



STADT LICH

Mitarbeiter/innen für den Bereich der Gebäudeunterhaltung (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche.

Wir bieten: Eingruppierung in die EG 6 TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, RMV JobTicket Premium, flexible Arbeitszeiten, Langzeitarbeitskonten, Fort- und Weiterbildungen.

SEI EIN PLUS* FÜR LICH

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de.



- 1) Feststellung des Wirtschaftsplanes
- 2) Wasserversorgung (Produkt 53.3.01)
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplanung
- 3) Abwasserbeseitigung (Produkt 53.8.01)
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplanung
- 4) Stellenübersicht

11. 195/2024 Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung für das Jahr 2025
12. 199/2024 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lich für das Jahr 2025;
 - a) Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028
 - b) Feststellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

gez. Michael Pieck
Stadtverordnetenvorsteher

Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Der Ältestenrat – bestehend aus dem Stadtverordnetenvorsteher sowie den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden – hat sich in Anbetracht des frühen Sitzungsbeginns von 18.00 Uhr der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **Mittwoch, den 11. Dezember 2024** darauf verständigt, dass an diesem Tage **keine** Bürgerfragestunde stattfindet und somit ausfällt.

Die nächste Bürgerfragestunde ist bei der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahr, und zwar am Mittwoch, den 19. Februar 2025, Beginn um 18.30 Uhr geplant. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Unterbrechung der Wasserversorgung in Langsdorf am 10. Dezember 2024

Im Stadtteil Langsdorf finden am **Dienstagabend, den 10.12.2024, in der Zeit zwischen 20.30 Uhr und 23.00 Uhr**, Wasserleitungsarbeiten an der zentralen Versorgungsleitung statt. In diesem Zeitraum wird die komplette Trinkwasserversorgung für Langsdorf unterbrochen.

Daher bitten wir alle Bürger Langsdorfs im Bedarfsfalle vorab für eine Wasserbevorratung zur Überbrückung des genannten Zeitraums zu sorgen.

Stadtwerke Lich

Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lich

Am Samstag, den 14. Dezember 2024 findet in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr am Pflanzgarten der Stadt Lich (Hattenröder Straße) der alljährliche Weihnachtsbaumverkauf statt. Hier können Sie selbst eine Nordmanntanne frisch schlagen oder eine aus den bereits geschlagenen auswählen.



Stadtwald Lich
Revierförster Ulrich Gessner

2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. I S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. I S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 06.11.2024 folgende

2. Satzung
zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014

beschlossen:

I. Allgemeines

§ 10
Messeinrichtungen

- (1) Die Stadt ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.

§ 10a
Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigt ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§ 11
Ablesen / Auslesen

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Stadt oder nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Stadt kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

§ 26
Benutzungsgebühren

- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,19 € netto (2,35 € m³ einschließlich 7% Umsatzsteuer). Ab einer Abnahmemenge von 75.000 m³ wird ein Rabatt in Höhe von 71,5 % der in Ziffer 3 genannten Frischwassergebühr ab dem ersten Liter gewährt.
- (4) Für die Bereitstellung der Messeinrichtung (Wasserzähler) wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat für jeden Zähler entsprechend seiner Nenngröße nach alter bzw. neuer Zählerbezeichnung (Nenn-durchfluss)

Wasserzähler Qn 2,5	≈	Q3=4	3,00 € / Monat
Wasserzähler Qn 6	≈	Q3=10	4,00 € / Monat
Wasserzähler Qn 10	≈	Q3=16	5,00 € / Monat
Wasserzähler Qn 15	≈	Q3=25	35,00 € / Monat

netto (zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 7%)

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen der Wasserversorgungssatzung treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Lich, den 04.12.2024

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Neubert, Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. I S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013, (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. I S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. I S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 06.11.2024 folgende

2. Satzung
zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)
der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014

beschlossen:

II. Allgemeines

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,54 € jährlich erhoben.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,21 €
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 3,21 €

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben – bei vorhandenen Teilströmen in diesen – ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,21 € bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe.

- a) Es werden die nachweislich tatsächlich entstandenen Kosten für die Abholung, absaugen und behandeln berechnet.
- b) Für die Bearbeitung und Abrechnung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € je Beauftragung erhoben.

Ist zum Absaugen des Inhaltes einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, werden die entstehenden Mehrkosten zusätzlich erhoben.

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen der Entwässerungssatzung treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Lich, den 04.12.2024

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Neubert, Bürgermeister

Der Stadttheater-Bus bringt Sie zum Musiktheater »Ich, ich, ich« (zeitgenössische Oper von Raquel Garcia-Tomás)

Hungen/Laubach/Lich (-). Am 15. Dezember 2024 fährt der Theaterbus zum Musiktheater »Ich, ich, ich« (zeitgenössische Oper von Raquel Garcia-Tomás)

Die Vorstellung beginnt um 18.00 Uhr.

»Der Narzissmus erzeugt die Illusion, jedes Gefühl müsse allein schon deshalb, weil es vorhanden ist, auch manifest sein.«

Richard Seenett

An einem Tag, an dem einfach alles zusammenkommt, kann Klothilde nicht anders, als professionelle Hilfe zu suchen. Alles begann mit dem Tod ihrer äußerst sturen Katze und endete inmitten einer Zen-Meditationsgruppe. Nun findet sie sich aus Hilflosigkeit in der psychiatrischen Praxis von Dr. Johannes Sturm wieder. Dieser diagnostiziert mit seinen äußerst exzentrischen und fragwürdigen Methoden gleich der ganzen Gesellschaft Narzissmus, Materialismus und blanke Ich-Bezogenheit.

Die spanische Komponistin Raquel Garcia-Tomas und die Librettistin Helena Tornero zeigen rasant, absurd und ironisch das Panorama einer an Individualisierung und Selbstverwirklichung erkrankten Gesellschaft, die wesentlichen Fragen aus dem Blick verloren hat.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 16.25 Uhr in Laubach Lauter (Haltestelle), um 16.35 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 16.50 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 17.00 Uhr in Hungen (Rathaus), um 17.10 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 17.15 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich Neeb Straße) und um 17.20 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Weitere Fahrten in dieser Saison finden wie folgt statt: Freitag, 10.01.25, »Arabella« (Richard Strauß/konzertante Aufführung) – Musiktheater, Freitag, 14.02.25 »Fabian oder der Gang vor die Hunde« nach Erich Kästner, Schauspiel, Sonntag, 23.03.25 »Woyzeck« (Büchner mit Musik: Tom Waits) – Schauspiel

Karten für die Theaterfahrten erhalten Sie ab sofort zu 33,00 € (PG 2) sowie 37,00 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402-850), Laubach/Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404/806-100).

Änderungen zum Veranstaltungskalender Dezember 2024

Im Veranstaltungskalender für Dezember 2024 der letzte Woche erschienen ist, Ausgabe Nr. 48 vom 28. November 2024, haben sich ein paar Fehler eingeschlichen.

Richtig ist:

Sonntag, 15.12.2024, 14.00 – 16.00 Uhr
Seniorenachmittag – Weihnachtsliederblasen

Veranstalter: evangelische Frauenhilfe

nicht Jugendfeuerwehr

Ort: Ev. Gemeindehaus Lich, Eberstadt

Sonntag, 29.12.2024; 14.00 Uhr

nicht am Sonntag, 15.12.2024 und Freitag, 27.12.2024

Waffelessen

Veranstalter: Dorf- und Kulturladen Eberstadt e.V.

Ausstellungen / Museen

ROTKREUZ-Museum Ober-Bessingen

Sonderausstellung: »Die Geschichte der Bluttransfusion«

Zu sehen sind Exponate zu Themen Erste Hilfe, DDR, Krankenwagenmodelle etc., geeignet für Familien, Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen. Eintritt frei!

Sonntag, 08.12., 15.12. und 22.12.2024, 15.00 – 17.00 Uhr

Anmeldungen für Gruppen unter 06404/7957 (D. Holle)

Ort: Lich Ober-Bessingen, Ortsstr. 25

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Übung am 06.12.2024, 16.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar

Übung am 11.12.2024, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen

Übung am 11.12.2024, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Übung am 12.12.2024, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Nieder-Bessingen

Weihnachtsfeier am 07.12.2024, 18.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich